



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: VO/2017/304
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status: öffentlich
		Datum: 24.10.2017
		Ansprechpartner/in: Wolf, Michael
		Bearbeiter/in: Wolf, Michael
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Antrag des Gettorfer TV auf Gewährung einer Zuwendung zur Integration von Geflüchteten</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss zu empfehlen, den Antrag des Gettorfer TV auf Gewährung einer Zuwendung zur Integration von Geflüchteten zu unterstützen und die Mittel in Höhe von 4.711,00 € aus dem Haushaltsjahr 2017 frei zu geben.

Des Weiteren beschloss der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung einstimmig, dem Hauptausschuss zu empfehlen, für das Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von 25.000 € für Sportprojekte zur Förderung der Integration zu binden.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Projektantrag

**Finanzielle Auswirkungen:**

4.711 Euro

**Anlage/n:**

Projektantrag

Bescheid des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration

Angebot für Sportgeräte

Sehr geehrter Herr Wolf,

wir beantragen wie vorab besprochen die Gewährung einer Zuwendung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde:

Der Gettorfer Turnverein hat bereits seine Integrationsarbeit auf Flüchtlingsarbeit ausgeweitet als 2014 die ersten Flüchtlinge kamen und hat seitens der Sportjugend SH seinerzeit auch deswegen den Hauptpreis bei "Kein Kind ohne Sport" gewonnen. Der LSV führte dann später seine Pressekonferenz zum Flüchtlingspaket bei uns im Vereinsheim mit Bezug auf uns als "Early Bird" im Bezug auf die Flüchtlingshilfe im Sport durch. Wir empfanden und empfinden dies als selbstverständlich. Inzwischen hat sich unsere Arbeit verändert: Zunächst sind viele Flüchtlinge wieder umgezogen und neue kamen. Jetzt hat die Phase begonnen, in der wir auf das Niveau von Integrationsarbeit zurück kommen.

Der Gettorfer TV verfügt über 20 Abteilungen und hat sein Einzugsgebiet im geografischen Gebiet des Dänischen Wohlds. Wir erklären, dass wir über eine Leichtathletik- und Gerätetrainingsabteilung sowie eine Fintess-Box-Abteilung verfügen, in denen auch viele Flüchtlinge Sport treiben. Integrationslotse Jürgen Gaupp ist sportlich ausgebildet und kümmert sich zusätzlich zu den normalen Trainern um die Flüchtlinge. Im Winter sind die Trainingsmöglichkeiten eingeschränkt. In Gettorf existieren nicht genügend gedeckte Sportstätten. Daher soll in kleinen Gruppen IndoorCycling gefahren werden. Außerdem soll unsere Sportabteilung Fitness-Boxen in einer örtlich entfernten Halle zusätzlich Sport treiben. Dafür sollen ein Boxständer, Boxsäcke und Kopfschützer angeschafft werden.

Das Innenministerium fördert von den ursprünglich eingereichten und förderfähig anerkannten Kosten 12.732,00 € 80%, damit 10.185,60 €. Die Mittel müssen bis 31.12.2017 ausgegeben / abgerufen werden.

Inzwischen ist unser Bedarf auf 14.896,91 € gestiegen, weil es die IndoorCycling-Bikes nicht so günstig wie angenommen gibt. Eine Aufstockung durch das Innenministerium ist nicht möglich. Kleine Summenabweichungen können wir durch Mitgliedsbeiträge ausgleichen, nicht jedoch die Deckungslücke i.H.v. 4.711,31 €. Jeder Euro hilft! Rechnungskopien könnten Sie dann selbstverständlich erhalten.

exakt	13.076,91 €	11 Indoorcyclingbikes inkl. Fracht gem. Anlage
exakt	1.070,00 €	Boxsackständer, gebraucht vom Dt. Boxverband inkl. 7% MwSt.
ca.	100,00 €	Transportkosten Boxsackständer
ca.	450,00 €	3 Boxsäcke
ca.	200,00 €	4 Kopfschutz
	14.896,91 €	Gesamtsumme
davon	10.185,60 €	bereits finanziert gem. Anlage
	4.711,31 €	Deckungslücke

Wir beantragen daher (aus Ihren Restmitteln) einen Zuschuss von 4.711,31 € und beantragen weiterhin ggf. den vorzeitigen Beginn der Maßnahme, weil die Materialien noch Lieferzeiten haben und die Anschaffung und Rechnungsbegleichung noch im Jahr 2017 erfolgen muss. Bitte geben Sie uns eine Nachricht.

Für den Vereinsvorstand verbleibe ich  
mit sportlichen Grüßen

Thomas Glüsing

\*\*\*\*\*  
GTV - Mein Verein! Mein Sport!  
\*\*\*\*\*

Thomas Glüsing  
Dipl.-Kfm. (FH), Dipl.-Bw. (BA)  
Geschäftsführer und Vorstandsmitglied

Persönlicher Kontakt:  
Fon 04346/6023923  
Mail [thomas.gluesing@gettorfer-tv.de](mailto:thomas.gluesing@gettorfer-tv.de)

Gettorfer Turnverein von 1889 e.V. (GTV)  
Kirchhofsallee 28 | 24214 Gettorf  
Fon 04346 - 88 19 | Fax 04346 - 602 39 28  
Mail [info@gettorfer-tv.de](mailto:info@gettorfer-tv.de) | Internet [www.gettorfer-tv.de](http://www.gettorfer-tv.de)  
Amtsgericht Kiel, VR 443 EC | Finanzamt Kiel, Steuernummer 20/291/81996

Beratungs- und Sprechzeiten (außerhalb von Schulferien):  
\* Sportbüro Fon 04346 - 88 19 oder Fon 04346 - 602 39 20 oder WhatsApp 0176 - 205 88 368, mo. 8:30 - 13:00 Uhr, mi. 8:30 - 17:00 Uhr, do. 8:30 - 15:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung  
\* Mitgliederverwaltung Fon 04346 - 429 14 63 oder WhatsApp 0176 - 216 37 850 nach Terminvereinbarung  
\* Vorstand und Aufsichtsrat nach Terminvereinbarung

Vorstand § 26 BGB: Thomas Glüsing, Eva Maecker, Bruno Stehn (je alleinvertretungsberechtigt, bei Rechtsgeschäften über 10.000 € zu zweit)  
Aufsichtsrat: Aufsichtsratsvorsitzender Gunnar Buchheim, Stv.  
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Gerd Klette, Aufsichtsratsmitglieder Hans-Jürgen Doose, Jürgen Lemke

\*\*\*\*\*  
Diese Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.  
\*\*\*\*\*

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Gettorfer Turnverein von 1889 e.V.  
Herrn Bruno Stehn  
Kirchhofsallee 28  
24214 Gettorf

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 25.09.2017  
Mein Zeichen: IV 346-063.09-83/2017-  
8356/2017-57287/2017  
Meine Nachricht vom: /

Sandra Dittrich  
sandra.dittrich@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2905  
Telefax: 0431 988 614-2905

13. Oktober 2017

**Gewährung einer Zuwendung für die Anschaffung von Sportgeräten für die Sportarten IndoorCycling und Boxen  
Ihr Antrag vom 25. September 2017**

Sehr geehrter Herr Stehn,

auf der Grundlage Ihres Antrages vom 25. September 2017 bewillige ich dem Gettorfer Turnverein von 1889 e.V. gemäß Ziff. 2.1 b) der Richtlinie über die Förderung interkultureller Sportvereine in Schleswig-Holstein als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu

**10.185,60 Euro**

in Worten zehntausendeinhundert und fünfundachtzig Euro 60 Cent.

Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf nur zur Durchführung folgender Maßnahme verwendet werden: Sportgeräte für die Sportarten IndoorCycling und Boxen

Die Zuwendung ist eine freiwillige Maßnahme, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung im bisherigen Umfang gerechnet werden kann. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen zu berücksichtigen.

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 16. Oktober 2017 und endet am 31. Dezember 2017. Die Maßnahme muss bis zum Ablauf dieses Zeitraums abgeschlossen sein. Andernfalls behalte ich mir einen Widerruf dieses Bescheides vor.

## **Finanzierung**

Als zuwendungsfähig werden Ausgaben in Höhe von 12.732,00 Euro anerkannt.

Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung mit 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als Zuschuss bewilligt mit einem Höchstbetrag in Höhe von 10.185,60 Euro.

Der Finanzierungsplan aus dem Antrag vom 25. September 2017 wird gemäß den Regelungen der Nr. 1.2 ANBest-P zu § 44 LHO für verbindlich erklärt. Über diese Regelungen hinausgehende Planänderungen oder Änderungen in der Finanzierung bedürfen meiner vorherigen Zustimmung.

## **Nebenbestimmungen**

Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P zu § 44 LHO) sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

Die Zuwendung wird unter der Auflage gewährt, dass die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger ihren/seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraumes ein Entgelt von 9,18 € pro Zeitstunde zahlt (§ 2 Abs. 3 Landesmindestlohngesetz).

Wird diese Auflage nicht erfüllt, kann der Zuwendungsbescheid auch mit Wirkung für die Vergangenheit nach § 117 Landesverwaltungsgesetz widerrufen werden. Bereits gewährte Zuwendungen wären in diesem Fall nach Maßgabe des § 117 a Landesverwaltungsgesetz zu erstatten.

Die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger hat die zur Überprüfung der Einhaltung der Mindestlohnpflicht erforderlichen Unterlagen auf Anforderung der Bewilligungsstelle vorzulegen.

## **Publizitätspflicht**

Bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen des Zuwendungsempfängers (Presseveröffentlichungen, Presseberichte, Flyer, Plakate, Bauschilder etc.) ist die Förderung aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein in angemessener Form darzustellen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist die Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein und der dazugehörige Styleguide zu verwenden.

Die entsprechenden Informationen finden Sie unter [www.styleguide-sh.de](http://www.styleguide-sh.de). Bei Fragen steht Ihnen Frau Annika Liedtke (Tel.: 0431/988-2978, [annika.liedtke@im.landsh.de](mailto:annika.liedtke@im.landsh.de)) zur Verfügung.

Die Verwendung der Dachmarke ist im Verwendungsnachweis durch Einreichen von je einem Exemplar der Publikationen, Fotos oder ausgedruckte Bildschirmabdrücke nachzuweisen.

## **Auszahlung der Zuwendung**

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach den Regelungen der Nr. 1.4 ANBest-P zu § 44 LHO auf Antrag nach anliegendem Muster.

Voraussetzung für die Auszahlung ist die Bestandskraft dieses Bescheides.

## **Verwendungsnachweis**

Der einfache Verwendungsnachweis gem. Nr. 6.3 ANBest-P zu § 44 LHO ist mir bis zum **30. Juni 2018** mit beigefügtem Muster vorzulegen.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten (vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006, GVOBl. 2006, 361, in der zurzeit geltenden Fassung).

## **Rechtsbehelfsverzichtserklärung**

Durch Abgabe einer Rechtsbehelfsverzichtserklärung kann die Bestandskraft vorzeitig herbeigeführt und damit die Auszahlung beschleunigt werden. Ich bitte um Rücksendung der anliegenden Erklärung, dass Sie mit dem Inhalt dieses Zuwendungsbescheides einverstanden sind und auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Danach kann eine Auszahlung vorgenommen werden.



Sandra Dittrich

## **Anlagen:**

ANBest-P zu § 44 LHO  
Rechtsbehelfsverzicht  
Anforderung Auszahlung  
Verwendungsnachweis

CYTECH GmbH / Happurger Str. 84 - 88 / 90482 Nürnberg

CYTECH GmbH

Gettorfer Turnverein von 1886 e.V. (GTV)  
Herr Thomas Glüsing  
Kirchhofallee 28

Happurger Str. 84 - 88  
90482 Nürnberg  
Germany

D-24214 Gettorf

PHONE: +49 (0) 911/54 44 50  
FAX: +49 (0) 911/54 44 529  
EMAIL: [info@indoorcycling.com](mailto:info@indoorcycling.com)  
WEB: [www.indoorcycling.com](http://www.indoorcycling.com)

Angebotsnr.: 07873/5652  
Mitarbeiter: Kai Bretsch  
E-Mail: [kai.b@indoorcycling.com](mailto:kai.b@indoorcycling.com)  
Handy: +49 176 15444544  
Seite: 1 von 4

## A. Kaufangebot vom 17.10.2017

Artikel-Nr.	Artikel	Einzelpreis	Rabatt	Anzahl	Angebotspreis
IC-LFIC5B2-01	LIFE FITNESS IC5 / RIEMENANTRIEB / MATT SCHWARZ B2	1.699,00 €	7.700,00 €	11	10.989,00 €
200-01-00086-01	HANDBUCH IC5	0,00 €		1	0,00 €
777-MPIC56-SET	MARKETING PACK IC5/IC6	0,00 €		1	0,00 €
	Versand, Montage, Entsorgung, Packmittel und technische Einweisung	0,00 €		1	0,00 €
	Rabatt – im Angebot enthalten	-7.700,00 €		1	-7.700,00 €
<b>Zwischensumme (netto):</b>					<b>10.989,00 €</b>
<b>MwSt.-Satz</b>	<b>Netto-Betrag</b>	<b>MwSt.-Betrag</b>	<b>Brutto-Betrag</b>		
19%	10.989,00 €	2.087,91 €	13.076,91 €		
<b>Summe</b>	<b>10.989,00 €</b>	<b>2.087,91 €</b>	<b>13.076,91 €</b>		

Commerzbank Nürnberg  
BLZ: 76040061 | Kto.Nr.: 550 000 400  
IBAN: DE91 7604 0061 0550 0004 00  
Swift Code: COBADEFF760

Sparkasse Nürnberg  
BLZ: 76050101 | Kto.Nr.: 578 265 365  
IBAN: DE04 7605 0101 0578 2653 65  
Swift Code: SSKNDE77

Hypovereinsbank Nürnberg  
BLZ: 76020070 | Kto.Nr.: 349 828 774  
IBAN: DE94 7602 0070 0349 8287 74  
Swift Code: HYVEDEMM460

Registergericht Nürnberg | HRB:15928  
Ust.ID.Nr.: DE812599492  
Steuernummer: 241/123/90258  
Geschäftsführer: Bernd Pürschel  
Es gelten unsere AGBs

Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags zwischen

**CYTECH GmbH**

Happurger Str. 84 -88  
90482 Nürnberg  
- im Folgenden auch als „Verkäufer“/„Wir“ bezeichnet -

und

Gettorfer Turnverein von 1886 e.V. (GTV)  
Herr Thomas Glüsing  
Kirchhofallee 28  
D-24214 Gettorf  
- im Folgenden auch als „Kunde“/„Sie“ bezeichnet

-Herstellergarantie der CYTECH GmbH für LIFE FITNESS-Indoorcycling-Bikes und Zubehör

**LIFE FITNESS IC4/IC5/IC6/IC7** | 5 Jahre Garantie Bruch der Rahmenkonstruktion, Schweißfehler | 3 Jahre Garantie: Pulverbeschichtung (Korrosion), Lenker; Lenker- und Sattelstützen (Aluteile und PVC Beschichtung), Dualer Antriebsstrang, Zwischenwelle inkl. Sensorik - IC7, Tretlager/Tretlagerachse, Schwungscheibe/Schwungscheibenlager/-achse, Kurbeln | 2 Jahre Garantie: Kombipedale (ausgenommen Schuhbindungssystem), Bowden Züge (Widerstandsregelung, Notbremsfunktion, Aktivierung der Gasdruckdämpfer zur Vertikalverstellung von Sattel und Lenker), Bremssystem, Gasdruckdämpfer, Klemmhebel für horizontale Verstellung von Sattel und Lenker, Einschubbuchsen für Lenker- und Sattelrohr, Ausgleichfüße | 1 Jahr Garantie: Sattelkonstruktion, Elektronik Komponenten - IC5/IC6/IC7 (Computer, Kabelbaum, Platinen, Sensoren, Generator) | 6 Monate: Kunststoffverkleidungen und -Abdeckungen, LiPo Akku - IC6/IC7 | Nachfolgende Verschleißteile sind nicht Bestandteil der Garantie: Pedalriemen, SPD-Bindungssystem, Fußkörbe, Satteldecke und -nähte

**LIFE FITNESS IC3** | 5 Jahre Garantie : Rahmen | 3 Jahre Garantie: Antrieb, Lenker, Bremse, Knöpfe, Lackierung | - 1 Jahr Garantie: | - Sattel - Keine Garantie auf Verschleißteile, z.B. Pedalriemen, SPD Pedalbindung, Flaschenhalter, etc.

**Myride+**

Die Indoorcycling Group GmbH garantiert, dass alle neuen Geräte frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind; dies tritt mit dem Tag der Auslieferung der Myride- VX Konsole in Kraft. Im Rahmen der Garantiebestimmungen reparierte oder ausgetauschte Teile und Komponenten erhalten nur eine Garantie für den Rest der ursprünglichen Gewährleistungsfrist. Die Garantie kann je nach Region oder Land unterschiedlich sein.

Kontaktieren Sie die Indoorcycling Group GmbH per E-Mail unter [info@indoorcycling.com](mailto:info@indoorcycling.com), um ausführliche Informationen zu anwendbaren Garantiebestimmungen und Konditionen zu erhalten.

Beachten Sie bitte, dass die Garantie nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Myride-VX Konsole entstehen und für keinerlei fahrlässige Nutzung durch den Kunden, gilt. Der Hersteller erklärt, dass das Produkt gründlich getestet wurde und vor dem Versand als fehlerfrei galt.

**INGESCHRÄNKTE GARANTIE AUF MYRIDE-SYSTEME**

5-Jahres-Garantie:  
Myride Metall-Wave-Ständer

2-Jahres-Garantie:



**-Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie mündliche Nebenabreden der der Schriftform; dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

**-Schriftform**

Zur Wahrung der hier vereinbarten Schriftform ist eine per Fax, in digitaler Form oder per E-Mail übermittelte Erklärung ausreichend. Dies gilt auch für die Erklärungen zum Vertragsschluss selbst.

**-Regelungslücken**

Sollte eine Regelung dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder undurchführbar sein, so ist dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame und undurchführbare Regelung durch eine andere, ihr möglichst gleich kommende Regelungen zu ersetzen, die dem tatsächlich und wirtschaftlich Gewollten der Vertragsparteien entspricht; dies gilt auch im Falle einer Vertragslücke.

**-Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für das Vertragsverhältnis der Parteien kommt deutsches Recht zur Anwendung. Vertragssprache ist deutsch. Gerichtsstand ist Nürnberg

[ ] Ich bin damit einverstanden, dass der Verkäufer/Anbieter meine Kontaktdaten (Post-, E-Mail-Adresse sowie Fax- und Telefonnummer) zur Werbung für eigene Zwecke nutzt und mir auf diesem Weg aktuelle Produktinformationen und den Newsletter zukommen lässt. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. - Anwendbares Recht und Gerichtsstand Für das Vertragsverhältnis der Parteien kommt deutsches Recht zur Anwendung; Gerichtsstand ist Nürnberg.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Käufer: \_\_\_\_\_

Commerzbank Nürnberg  
BLZ: 76040061 | Kto.Nr.: 550 000 400  
IBAN: DE91 7604 0061 0550 0004 00  
Swift Code: COBADEF760

Sparkasse Nürnberg  
BLZ: 76050101 | Kto.Nr.: 578 265 365  
IBAN: DE04 7605 0101 0578 2653 65  
Swift Code: SSKNDE77

Hypovereinsbank Nürnberg  
BLZ: 76020070 | Kto.Nr.: 349 828 774  
IBAN: DE94 7602 0070 0349 8287 74  
Swift Code: HYVEDEMM460

Registergericht Nürnberg | HRB:15928  
Ust.ID.Nr.: DE812599492  
Steuernummer: 241/123/90258  
Geschäftsführer: Bernd Pürschel  
Es gelten unsere AGBs